

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Angewandte Psychologie“ (Vollzeit)
an der Hochschule Fresenius
(Standorte Frankfurt/Idstein, Köln, Hamburg, München)**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fresenius in Idstein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (*Vollzeitstudium*) fand am 27.06.2012 an der Hochschule Fresenius am Standort Köln statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Mattenklott, *Johannes-Gutenberg-Universität Mainz*

Frau Prof. Dr. Christel Salewski, *FernUniversität in Hagen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dipl.-Psych. Axel Konrad, *Dr. von Ehrenwall'sche Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Maira Tank, *Medical School Hamburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Fresenius an den Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, Hamburg und München angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (Ausnahmen bilden die beiden Module „Versuchspersonenstunden“ und „Praktikum“, für die entsprechend den Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ ein Workload von 30 Stunden zugrunde gelegt wird). Der Studiengang ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 4.580 Stunden gliedert sich in 1.136 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.994 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den erstmals zum Wintersemester 2012/2013 an den vier Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, München und Hamburg angebotenen Studiengang sind: eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Meisterprüfung) und der Nachweis über das erfolgreich bestandene hochschulische Auswahlverfahren. Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich an allen Standorten jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. An jedem Standort stehen für das Wintersemester 80 Studienplätze zur Verfügung, für das Sommersemester stehen pro Standort jeweils weitere 40 Studienplätze bereit.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich grundsätzlich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule jedoch im Interesse der Studierenden in zweierlei Hinsicht für Transparenz sorgen: Zum einen sind Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass der Bachelor-Abschluss im Studiengang „Angewandte Psychologie“ nur eingeschränkt für den klinischen Bereich qualifiziert und Berufsbild und Arbeitsmarkt des Bachelors gegenwärtig noch völlig offen sind. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass ein „universitäres“ Diplom oder ein Master of Science in Psychologie notwendige Voraussetzung für eine uneingeschränkte selbständige psychologische Berufstätigkeit sind und zudem die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bilden. Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist ein Studium der Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (d.h. Fachhochschulen gehören bislang nicht dazu). Die Hochschule wird ein Papier erstellen, in dem die Situation des Psychologiestudiums und die damit verbundenen Perspektiven der Absolventen der Hochschule Fresenius zusammengefasst werden. Dieses sollte der Agentur vorgelegt werden.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Als Erweiterung des Curriculums empfiehlt die Gutachtergruppe dem Wunsch der Studierenden nachzukommen und einzelne Lehrveranstaltungen oder Module in englischer Sprache anzubieten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Kooperationen mit Ausländischen Hochschulen auszubauen, um den Studierenden Studien- und Berufserfahrungen im Ausland zu ermöglichen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem insgesamt entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Als Ergänzung empfiehlt die Gutachtergruppe bei den Modulprüfungen darauf zu achten, dass auch Hausarbeiten im Prüfungsportfolio vorgesehen sind. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die laut Studierenden unterschiedlichen Durchfallquoten an den Standorten (bei standortübergreifenden Klausuren) sollten überprüft und ggf. Abhilfe geschaffen werden.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

7. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt darauf zu achten, dass im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ der Anteil professoral erbrachter Lehre erhöht wird (insbesondere an den Standorten Frankfurt/Idstein, München und Hamburg) und im Studiengang selbst mindestens 50% hauptamtliche Lehre angeboten wird. Eine adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen ist ansonsten gesichert. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert. Sie sind auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Hochschule hat darüber hinaus eine eigene Stelle „Interessenten- und Bewerbermanagement“ eingerichtet.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ im Umfang von 180 ECTS ist ein klassisches Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. Studienhalbjahren. Somit handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilspruch im Sinne des Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges durchgeführt.